

»säkularen« Normen und Wertvorstellungen bestimmt wurden. Es existierte mithin eine von der Kultur der Eliten klar unterschiedene populäre Kultur, die sich in ihrer Widerständigkeit gegen die obrigkeitlichen Versuche, über Religion regulierend in den Alltag zu intervenieren, besonders deutlich greifen läßt – ohne daß deswegen (wie bei Delumeau) die gesellschaftliche Praxis der ländlichen Gesellschaft der frühen Neuzeit zur paganen Kultur übersteigert und der elitären Kultur diametral gegenübergestellt werden müßte. Fraglich ist allein die Schnittmenge, die sich aus den verschiedenen Vorstellungen über »das« Christliche ergibt. In dieser Perspektive betrachtet, wird die These von der Entchristlichung des 18. Jahrhunderts – präziser: der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – meines Erachtens revisionsbedürftig. Für äußerst problematisch halte ich die These des Zerfalls der Zornes- theologie im Prozeß der Säkularisierung, in deren Gefolge die religiöse Motivation der Sittenzucht hinfällig geworden sei (S. 353). Für die gesellschaftlichen Eliten, auch für die städtische Frömmigkeit ist dies zweifellos zutreffend (vgl. etwa Schlögl 1995) – wobei dies bei den Vechinger und Stetteler Geistlichen keineswegs automatisch zu einer Vernachlässigung der Religionszucht führte (S. 154f.). Für die bäuerliche Religiosität dürfte jedoch eher von einer Perpetuierung des tradierten Gottesbildes auszugehen sein – im (lutherischen) Württemberg ist die religiöse Praxis noch im frühen 20. Jahrhundert vom do-ut-des Prinzip bestimmt, wird Kontingenz in den Kategorien von Gottes Zorn und Gottes Gnade gedeutet. Ob und inwieweit bei *diesem* Teil der ländlichen Bevölkerung aufgrund der vom Verfasser erhobenen Daten von einem grundlegenden Wandel der religiösen Einstellung (im Sinne vermindelter »Christlichkeit«) geredet werden kann, wurde mir bei der Lektüre der Arbeit nicht deutlich. In dem im Umfeld der Protoindustrialisierung neu entstehenden und an zahlenmäßiger Bedeutung gewinnenden sozialmoralischen Milieu der ländlichen Handwerker ist hingegen, wie Schmidt zu Recht mit Nachdruck betont, ein Ausbruch aus der tradierten Religiosität zu verzeichnen. Zu fragen wäre mithin, inwieweit die Entchristlichung der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts nicht sozial zu differenzieren und auf sozialmoralische Milieus respektive Lebensstile zu beziehen wäre. Indizien der Arbeit, etwa die in sozialgeschichtlicher Hinsicht relativ generell gehaltenen Aussagen des Verfassers zur Täterdelinquenz, könnten durchaus in dieser Richtung interpretiert werden. Der überzeugend herausgearbeitete Bedeutungsverlust der Chorgerichte im 18. Jahrhundert, die sich in ihrer Tätigkeit fast ausschließlich auf die Schadensregulierung im Falle vorehelicher Schwangerschaften bzw. bei Ehekonflikten konzentrierten, wäre dann ganz im Sinne des Verfassers auf die Diversifikation des kulturellen Kosmos des Dorfes, der Infragestellung tradierter religiöser und kommunaler Leitwerte infolge der veränderten Sozialstruktur der Dörfer zu erklären. Da der Bedeutungsverlust und die Verengung des Aktionsradius der Chorgerichte offensichtlich aber zu keinerlei Reaktion der Obrigkeit geführt hat, wäre überdies zu fragen, inwieweit sich nicht auch der Stellenwert der Chorgerichte in der Perzeption des Staates im 18. Jahrhundert wandelte – sei es durch den Auf- bzw. Ausbau von Funktionsäquivalenten in der staatlichen Gerichtsbarkeit (vgl. etwa S. 345), sei es dadurch, daß durch theologische Neuorientierungen bzw. eine stärker säkulare Sicht der Welt traditionellerweise von den Chorgerichten abzustrafende Delikte als nicht ahnungswürdig eingestuft wurden.

Norbert Haag

BARBARA KRUG-RICHTER: Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650 (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 11). Stuttgart: Franz Steiner. 367 S., zahlreiche Tabellen. Kart. DM 148,-.

Untersuchungen über die Ernährung der Menschen in vorindustrieller Zeit stehen generell vor der Frage nach geeigneten Quellen. Zumindest außerhalb der Oberschichten stehen kaum direkte Quellen zur Verfügung. So ist es ein naheliegender Weg, anhand der teilweise guten Überlieferung von Großhaushalten Rückschlüsse auf das Leben der Angehörigen der unteren Bevölkerungsschichten zu ziehen. Seit Ulf Dirlmeiers 1978 erschienenen Untersuchung zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters sind die Haushalte von Spitälern immer wieder als Ausgangspunkt für einschlägige Studien genutzt worden. Auch Barbara Krug-Richter sieht in ihrer an der Universität Münster zur Promotion angenommenen Arbeit die Spitälern als »grobes Abbild der städtischen Gesellschaft« (S. 21). Die Erkenntnisse über die Ernährung der Spitalbewohner sollen über den Bereich der Anstalt hinaus Einblicke in das Alltagsleben vermitteln.

Die Autorin untersucht anhand von Küchenrechnungen und Speiseordnungen die Insassenverpflegung zweier eher kleiner Spitäler der Stadt Münster. Das Magdalenenhospital beherbergte im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert rund 30 Pfründner, die sich zum überwiegenden Teil durch die Zahlung von Pfründgeldern eingekauft hatten. Die zweite Anstalt ist das Leprosorium in Münster-Kinderhaus, in dem bis zu acht Leprakranke untergebracht waren.

Als fruchtbar erweist sich die Kombination von historischen mit volkskundlichen Fragestellungen. Die Untersuchung des Essens und der Verpflegung reduziert sich nicht auf die Errechnung von Konsummengen einzelner Lebensmittel, sondern sie lenkt den Blick auf die weiteren Zusammenhänge zwischen der Lebensmittelproduktion, ihrer Beschaffung, ihrer Zubereitung und ihres Verzehr. Sie diskutiert die Abhängigkeit der Ernährungsgewohnheiten vom ökonomischen, regionalen und sozialen Umfeld. Die Ernährung war in beiden Spitälern stark strukturiert. Innerhalb eines festen Wochenrhythmus wechselten Fleischtage mit Abstinenz- bzw. Fasttagen. Daneben bestimmten saisonale Bedingungen die Zusammensetzung der Kost. So dominierte in der ersten Jahreshälfte konserviertes Fleisch, während Frischfleisch besonders in den herbstlichen Schlachtmonaten auf den Tisch kam. Die zahlreichen Feiertage des Kirchenjahres sorgten für eine gegenüber dem Alltag veränderte Kost. Dabei zeichneten sich die Feiertage seltener durch ein üppiges Festmahl, als vielmehr durch die Einhaltung des Abstinenzgebots an ihren Vigilien aus. Freilich konnte das Fasten durch die Wahl eines teuren Fisches den Charakter eines Festes bekommen und eine willkommene Abwechslung in der Kost darstellen.

Die Quellenlage ist insofern günstig, als die Küchenbücher täglich geführt wurden und neben den eingekauften Lebensmitteln auch die vom Spital selbst produzierten oder ihm aus Herrschafts- und Zehntrechten zufallenden Naturalien erfaßten. Die Untersuchung bleibt damit nicht auf normative Quellen angewiesen, sondern kann für einen Teil der Grundnahrungsmittel den realen Konsum rekonstruieren. Freilich gelingt dies nur bei wenigen Lebensmitteln wie Fleisch, Fisch, Bier oder Wein. Bereits die Quantifizierung so zentraler Speisen wie Brot, Getreide und Käse fällt schwer und ist nur mit vielen Hypothesen möglich. Der Verzehr an Gemüse und Gewürzen bleibt unklar.

Bei rund 100 kg Fleisch pro Kopf und Jahr, bei nicht unerheblichen Mengen an Fisch und Käse und bei der Reichung teurer Feigen in der Fastenzeit darf von einem erstaunlich guten Verpflegungsniveau ausgegangen werden. Offensichtlich gelang es beiden Anstalten, die Preissteigerungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abzufangen, da sie in der Lebensmittelbeschaffung durch die eigene Landwirtschaft, den Zehnt und die grundherrlichen Naturalieneinnahmen vom städtischen Markt weitgehend unabhängig waren. So konnte das Verpflegungsniveau bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts hinein im wesentlichen beibehalten werden. Deutlich ist allerdings die Reduzierung des teuren Fisches. Erst im Gefolge des Dreißigjährigen Kriegs kam es im Magdalenenhospital zu einschneidenden Einsparungen und schließlich 1636 zur Einstellung der gemeinsamen Insassenverpflegung.

Interessant, aber nicht in allen Punkten überzeugend ist der Versuch, anhand der Gestaltung der Verpflegung auf die Bedeutung der christlichen Feste in der Frömmigkeit zu schließen. Mit Veränderungen in der Zusammensetzung der Fastenspeisen und der Reduzierung des Kostaufwands an Festtagen will die Autorin die »sinkende Bedeutung zahlreicher Heiligenfeste« (S. 282) belegen. Da in erster Linie die Marienfeste von Kostveränderungen betroffen waren, folgert die Verfasserin eine überproportionale Abnahme der Bedeutung gerade dieser Feiertage.

Sicher besteht ein Zusammenhang zwischen dem Stellenwert eines Feiertags in Liturgie und Frömmigkeit und der Gestaltung des jeweiligen Mahls, das einen integrativen Bestandteil des Festes bildet. Auch ist die Abnahme der Bedeutung der Marienfrömmigkeit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Arbeit von Ronny Po-Chia Hsia (Gesellschaft und Religion in Münster 1535–1618, hg. von Franz-Josef Jakobi [Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF Bd. 13], Münster 1989) belegt. Dennoch sind Zweifel an der Tragfähigkeit der Gestaltung des Essens als eines »aussagekräftigen Indikators für eine Hierarchie der Fest- und Feiertage und die sich wandelnde Bedeutung einzelner Feste« (S. 240) angebracht. Sind eine reduzierte Festtagskost oder gar nur das Ersetzen einer kostspieligen Fastenspeise durch eine billigere wirklich geeignete Kriterien, um den Bedeutungsschwund festzumachen? Hier dürften die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die sinkende Versorgungskapazität des Magdalenenhospitals eine bedeutendere Rolle gespielt haben, als Krug-Richter sie ihnen beimißt. Daß es gerade in der Festtagskost und nicht in der alltäglichen Grundkost zu ersten Einsparungen kam, ist keineswegs so erstaunlich, wie die

Autorin meint, und kann kaum als Beweis dafür dienen, daß sie von Veränderungen in der Frömmigkeit und nicht etwa von wirtschaftlichen Erwägungen hervorgerufen wurden. Auch in anderen Spitälern wurde zuerst an den Festtagszulagen eingespart, da die Alltagskost durch ihre rechtliche Fixierung in den Pfründverträgen für den einzelnen Pfründner gesichert und einklagbar war.

Insgesamt ist der Autorin eine lesenswerte, aufschlußreiche und anschauliche Fallstudie gelungen. Die detaillierten Ausführungen über die stark strukturierte Verpflegung im Wochen- und Jahresrhythmus, die Abhängigkeit der Zusammensetzung der Kost von Fragen der Lebensmittelproduktion und ihrer Beschaffung gehen vielfach über das hinaus, was bislang aus vergleichbaren Untersuchungen zur Verpflegung in deutschen Spitälern bekannt ist. Schwierigkeiten bereitet allerdings die soziale Einordnung des herausgearbeiteten Verpflegungsniveaus. »Die Insassen beider Institutionen lebten weder in Armut noch in Reichtum«, ihre Ernährung »scheint« derjenigen einer – nicht näher definierten – »bürgerlichen Mittelschicht vergleichbar« (S. 314), so lautet das etwas unscharfe Ergebnis. Hier wäre es hilfreich gewesen, wenn die Quellen mehr Aussagen über die soziale Zusammensetzung der Spitalbewohner und ihre Zuordnung zu einzelnen Pfründklassen zugelassen hätten.

Herbert Aderbauer

KARL WEGERT: *Popular Culture, Crime, and Social Control in 18th-Century Württemberg* (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 5). Stuttgart: Franz Steiner 1994. 240 S. Geb. DM 68,-.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben vor allem anglo-amerikanische Historiker dafür gesorgt, daß die »historische Kriminologie« zum respektierten Teil der Sozialgeschichte wurde. Studien zur frühneuzeitlichen Kriminalität in Deutschland besitzen jedoch immer noch großen Neuheitswert und sind deshalb hoch willkommen. Wegert hat sich mit einem vielversprechenden Quellenbestand beschäftigt: den im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhaltenen Kriminalakten der württembergischen Ämter. Diese sind zwar nicht vollzählig, die vorhandenen Akten jedoch meist sehr vollständig erhalten. Insbesondere Zeugenverhöre ermöglichen es, die sozialen Beziehungen der Beklagten zu rekonstruieren und der örtlichen Reaktion auf ein Verbrechen nachzugehen. Wegert interessiert diese lokale Reaktion besonders. Auf ihrer Einschätzung beruht seine zentrale These: Untertanen kooperierten in der Strafverfolgung mit dem Staat. Er wendet sich damit gegen (kaum weiter spezifizierte) Historiker, die behaupten, Kriminalität sei in der Vormoderne in erster Linie Sozialkriminalität gewesen, die Täter damit Opfer eines Staates, der seine Herrschaft wesentlich durch die Drohung mit der Todesstrafe ausübte. Diese Sichtweise, so Wegert, schaffe eine falsche Dichotomie zwischen Staat und Gesellschaft. Sie überschätze die Möglichkeiten des polizeilosen frühmodernen Staates, Kriminalität ohne die Kooperation der Untertanen zu verfolgen. Zudem ignoriere sie, daß es immer Psychopathen und psychisch Instabile gegeben habe, die aufgrund ihrer psychischen Struktur und sozialer Umstände zu Verbrechen geworden seien. Wegerts wiederholte Angriffe gegen die vermeintlichen Vertreter dieser kruden Sozialkriminalitäts-These erstaunen. Er bezieht sich anscheinend vor allem auf E. Hobsbawms und D. Hays 20 Jahre zurückliegenden Untersuchungen über Wilderei und Diebstahl im England des 18. Jahrhunderts. An ihrem Befund läßt sich kaum rütteln: Wilderei wurde von weiten Bevölkerungsteilen ausgeübt und unterstützt, war Sozialkriminalität. Wegert läßt die Wildereithematik dagegen für Württemberg geflissentlich unerwähnt. Die englische Debatte über die Rolle des Staates in der Verbrechenverfolgung fand zudem auf dem Hintergrund einer Analyse des »bloody code« statt, der im 18. Jahrhundert immer mehr Verbrechen zu Kapitalverbrechen machte und reihenweise Todesstrafen für Delikte wie den Diebstahl eines Taschentuches aussprach; dies läßt sich mit der deutschen Situation nicht vergleichen. Ohnehin ist die Debatte um die Justiznutzung inzwischen längst weitergegangen: P. King, C. Herrup, Hay/Snyder, R. Shoemaker haben hier für Differenzierung gesorgt. Wegert kennt keine dieser Arbeiten. Ebenso wenig werden zentrale Arbeiten deutscher Kriminalitätshistoriker zur Kenntnis genommen: Hier sind vor allem G. Schwerhoffs »Köln im Kreuzverhör« und R. Schultes Studie »Das Dorf im Verhör« zu nennen. Wegerts Argumentation ist, kurzum, überholt. Nicht minder irritiert seine Diskussion der Verbrechen Totschlag, Kindsmord und Bestialität im Kontext »schwäbischer Volkskultur«. Wegert zeichnet ein Bild statischer, primitiver, vormoderner Realitäten und Mentalitäten. Der nackte Kampf ums Überleben beraubte Menschen rationaler Kontrollen. Typisch ist der Satz: »a peasant's imagination ran wild when successive problems plagued his animals« (S. 62). So werden Hexerei-